

Dieses Beiblatt zur „Kronstädter Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

Der Satellit.

Die Kronstädter Zeitung und der Satellit kostet halbjährig 3 fl., mit postfreier Zusendung 3 fl. 30 kr. E.-M.

No. 26.

Kronstadt, den 1. August.

1849.

(Kronstadt, 1. August.) Aus unsrer Heimath haben wir wenig zu berichten. In der Stadt und im Kreise herrscht Friede und auf den Feldern ist alles mit der Ernte beschäftigt, welche sehr reich ist und in Folge dessen man schon am letzten Wochenmarktstage den Kübel Weizen um 11 fl. W.W. kaufen konnte.

Vom dem Kriegsschauplatz im Szeklerlande sind uns keine offiziellen Nachrichten zugekommen. So viel haben wir auf Privatwegen erhalten, daß das k. k. Hauptquartier vorgestern in Keszdi-Bascharhely gewesen ist und daß die Avantgarde der Unsrigen schon in Raşon-Ujsalu gestanden ist. General Bem heißt es sei in Udvarhely gewesen und habe sich von da nach der Csik gezogen.

Einem umlaufenden Gerüchte zufolge, dessen Wahrheit wir nicht bestätigen können, ist eine Anzahl Insurgenten bewaffnet in die Moldau eingedrungen, wo sie aber entwaffnet und gefangen genommen sein sollen. Mit der Einsammlung der ungarischen Banknoten ist die betreffende Commission sehr thätig. Die abgelieferten ungarischen Banknoten werden in ein Protokoll eingetragen, worin Name, Charakter und Wohnort des gewesenen Eigenthümers angemerket wird und darüber er auch einen Auszug erhält. Die Summe scheint sehr hoch zu steigen. Es gibt Gewerbs- und Kaufleute welche 3, 4 bis 5 Tausend Gulden und noch mehr solcher Banknoten haben, denn mittelst Bajonetten wurden sie den Bürgern aufgedrungen.

Das diplomatische Diner in Debreczin *)

mit
Meeting - Paprika - Coast's.
Von M. G. Saphir.

(Aus dem Humoristen zur Aufnahme in den Satelliten eingeschickt.)
„Bezzeg derég Juhász a Farkas!“

In Debreczin im Hotel zum „republikanischen Haidu Káposzta“ fand unlängst ein Diner unter dem Titel:

„Nagy-száj-meeting“

Statt, wozu alle Nationalitäten Debreczin's, der literarische, artistische und diplomatische Körper — dem letztern zu Ehren fand das Diner Statt — eingeladen wurden. Es waren nicht nur Redakteure, Csikoschen, Literaten, Kanäßen und Banknoten-Fabrikanten da, sondern auch die Repräsentanten aller europäischen und außereuropäischen Großmächte.

Wir führen nur die sechs Haupt-Ambassadoren an, den Namen und Charakter nach:

Debrecziner Diplomaten-Theaterzettel.

1.

Lord Muc-turtle-Ember, englischer Gesandte:
Josi Pál.

2.

Duc de Turbot-frite, französischer Gesandte:
Kováts Imre.

3.

Marchese Gorgonzola di Rizotto, italienischer Gesandte:
Biró Miska.

*) Es ist bekannt, daß man in Debreczin dem Volke weiß macht, alle fremden Mächte ständen mit der Insurgenten-Regierung im diplomatischen Verkehr und, daß gewisse Individuen sich in D. für Gesandte von England, Frankreich u. s. w. ausgeben.

4.

Professor Kraut von Nothkrautenheim-Leim-Schleim, deutscher Reichsgesandte:

Pazmanko Jankó.

5.

Top-Schap-Hirnhautschädel-Lajos, Gesandter der Nothhäute und der überseeischen Civilisation.

Miklos Lázsló.

6.

Neb Jekes Pulverlieferer Ben Choscher-Chaserfüßel, Gesandter aller Emancipirten mit und ohne Coupons:

Berko István.

Diese Debrecziner Theaterdiplomaten spielen ihre Rollen mit allem Fleiße, sowohl im Kostum als in Rede und Haltung.

Sie erschienen beim Diner, Jeder in der Tracht der Nation, die er repräsentirt.

Das Diner bestand vorerst aus einer heißen Suppe, die sie sich selbst eingebracht haben, eine

„Letzte-Gerstel-Suppe“

und eine „radikale Wurzel-Suppe mit Stock-Fisch-Beischel.“

Als Assietten kamen: „Russischer Caviar mit Kanonen-Scheiben.“

„Gefelchte Zungen auf polnische Art.“

„Frankfurter Wurst mit Parlaments-Senf.“

„Straßburger-deutsche Gans-Leber-Pastete mit ungarischen Speck- und Brandkräpferl.“

Dann kam: „Scharfgeräuchertes Rindfleisch mit schwarz-gelben u. rothen Rüben.“

„Puff à la mode mit blauangelaufenem Zeitungs-Kohl.“

„Husarenfleisch in der Sauce, mit Grausbirn gefattet.“

Dann kam: „Türkischer Reis-Effendi mit glastriten Hantischaren.“

„Landtags-Lungen-Bratel mit süßen Zungen-Schnitten.“

„Gefüllter Kohl mit Leber-Eiterl.“

„Ochsenfleisch mit Schinken“ u. s. w.

Dann kamen die Fische: „Frischgefottene Selbstlinge, in wilden Champignons gedünstet.“

„Frischgefottenen Schaden, von dem man doch nicht flug wird.“

„Hausen à la Mordbrenner.“

„Stockfisch auf Hechtenart“ u. s. w. u. s. w.

Von Mehlspeisen: „Verlorne Eier in der Blutsauce.“

„Auflauf mit abgeriebenen Polen-Fischen.“

„Welsche Nudel mit Unters u. Obers.“

„Lumpenstrudel mit gemischtem Zug-Koch.“

„Aufgeloffenes Hirnkoch mit Spanferkel-Begeisterung.“

Von Braten, andern
Gerichten, Salaten
u. s. w. :

- „Gutgespickte ausländische Vögel.“
„Gefüllte Maultaschen mit Weinscharl.“
„Kalbskopf mit rothen Federn.“
„Paprikaschnitzel mit Parmesan.“
„Patriotische Wildgänse mit Geschnatter-Koulade.“
„Biskoten in Papier und Banknoten in Hetschepetsch-Sulz.“
„Spanischer Wind mit General- und Obers-Jaum.“
„Mürbe Subscriptions-Bögen mit Knoblauch-Butterln.“
„Mamagesulz mit gefrorenem Republikaner-Gelee.“
„Kummelsulz mit allerlei Farben.“
„Studentenfutter“ u. s. w. u. s. w.

Nachdem die Diplomaten bei Tische gesehen hatten, was die Leute Alles vertragen und verdauen, was man dem Volke Alles auftragen kann, und daß man, um populär zu werden, stark auftragen muß, sahen sie sich gegenseitig diplomatisch an; sie sahen, wie tief die Leute in's Fleisch hineinschneiden; sie sahen, wie Jeder das Seinige mit dem Maul und das Nachbarige mit den Augen verschlingt; sie sahen, daß die sogenannten Patrioten Alles aufgabeln, um das Maul recht voll zu nehmen; sie sahen, wie man mit der Pastete wirtschaftet, wenn man sie erst auf dem Tisch hat; sie sahen, daß Jeder seine wahre Gesinnung verbeißt und seinen Löffel überall dreinsteckt, wo was zu haschen ist; sie sahen, wie Jeder nur sich selbst und Niemand dem Andern reinen Wein einschenkt; sie sahen, daß man die Köpfe abschafft und die Haarbeutel beibehält; sie sahen so manches, was Diplomaten sehen und hören, und so thun, als ob sie nichts gesehen und gehört hätten.

Am Schlusse des diplomatischen Dinners, als Rausch und Begeistertung sich umarmten, als die Diplomaten nicht mehr wußten, wie sich der apostolische „Stuhl“ vom mohamedanischen „Divan“ unterscheidet, wenn man auf beiden nicht mehr fest sitzt; als die fünf Sinne begannen, die Republik zu proklamiren und Alle durch einander wirtschafteten wie die fünf Finger beim Sanctveitstanz; als sie sich wenig mehr auf ihre Beine verlassen konnten, da die Rechten wie die Linken wankten und schwankten, und das Centrum alle Augenblicke zwischen zwei Stühlen auf die Erde zu taumeln in Gefahr war, da in diesem Augenblicke stieg der politische Furor bis zu seinem Siedpunkte über Null und in diesem Augenblicke, wo der Mensch aufhört und der Besoffene anfängt, wo der Verstand dem Delirium die Zunge in die Hand gibt, wo der Wein in die Dachkammer des Gehirns hinaufsteigt und wenn er da den Einwohner „Verstand“ findet, ihn hinauswirft, und wenn er keinen Verstand findet, sich einen Verstand einbildet, um ihn aus dem Hause zu werfen, da, in diesem Augenblicke, wo die „Meetings“ und „Verbrüderungsfeste“ anfangen in's Bestialische übersezt zu werden, da begannen auch die „Toast-Stürme“ auf dem rothen Meere des Debrecziner diplomatischen Dinners. Wo der gesunde Sinn, das nüchterne Wort nicht mehr pariren will, „da stellt zur rechten Zeit ein Toast sich ein!“

Die Toaste sind die Nothschiffe des untergehenden Gedanken-schiffes, wenn dieses kanonenvoll sich angetrunken hat!

Das „diplomatische Corps“ brachte also seine „Paprika-Toasts“ voll Begeisterung und Rothwein aus.

Zuerst erhob sich der Stammvater aller Toaste :

„Lord Muc-turtle-Ember“

hob eine Flasche alten Ofner in die Höhe und stammelte englisch-deutsch: „Yes, Mylady Kecske! Liberty, Gulás-hus, O'Connell-ség és Árpád-Pudding the finest jószág; for tot and republic-Bogár! Eljen! God save the free vaddisznó! The queen and teremtete for ever!“

(Allgemeiner Jubel: „The queen and teremtete for ever!“)

Dann stand „Marchese Gorgonzola di Nizotto“ auf und brachte den Toast aus: „Lazzaroni! Maccaroni! Colofoni! nekünk ninesenek denaroni és zechinanoni! Pontinische Sumpfenek a pontitexinole jo egésséget kíván! Cicisbeo, Lago di Como,

Szomszéd Salami. Eviva papa Kis biro! Gerusalemme libertate ebadta! Evviva Hongarese és Italia nyelv! Roma, Romulus és Remus! Ugysem mind egy fene! Eviva!“

(Allgemeiner Jubel u. s. w.)

Dann brachte „Duc de Turbot-Frite“ seinen Toast aus: „Messieurs et Mesdames Juhossy kanász et toutes respectables Madár! La republique, liberty, Ledru Rollin, Proud-Ember és Napoleon Lajos, kutya lánczos de la patrie! La france, la Madjarie, la republikaniság, meglehettetlen Journal de debats, Teleky-Leleky, Marseillaise, Duna-kez! Nous tous sommes frères, soeurs, Katona, medve, champs de Hony-Champagner! Vive la republique de török és szidoság! Vive!“

(Allgemeiner Jubel.)

Darauf stand Professor „Kraut von Roth-Krauten-heim-Leim-Schleim“ auf und brachte folgenden Toast aus: „Ungarn! Heideberg und Schwabenberg waren von jeher brüderliche Berge! Ofner Wein und Rheinwein lagen uns stets im Kopfe! „Paprika-Händel“ und „Universitäts-Händel“ streben alle nach dem gleichen Freiheitsdurst! Sie, meine Herrn Debrecziner, waren von jeher gute Deutsche, sowie wir Herrn Deutsche von jeher gute Ungarn waren, wir verstanden uns bloß nicht, Mißverständnis! Jetzt verstehen wir uns! Sie lernen den Adelung, wir den Melibö und die Welt ist frei! Fließt doch die deutsche Donau in die ungarische Theiß, bringt dem heißen Strome das deutsche Eis und so sei's! Ihr und wir, Donau und Rhein, Sau und Drau, sind alle grün oder blau, schau, schau, das bedenket Deutschlands Gau und ungarischer Klau, wird den monarchischen Baumau, verschlucken wie Fogosch und wie Kabejsau! Auch lebe die transcendente Republik! Damit stoßen wir Alle an!“

(Allgemeiner Jubel!)

Top-Stop-Hirnhautschädel Lajos stieß einen wilden Waldschrei aus: „Schmui, Kis-pampa, baszama wigwam, nagyságos scalp! Zig! Zig! Zig! Eljen!“

(Allgemeiner Jubel!)

Endlich brachte auch „Neb Jekes Pulverlieferer“ seinen Toast aus: „Salem alleikem részegzuok! Mei capore alle Deutsche! Wir waren schon in Jerusalem alle Ungarn und zogen als Honvéds überall hin, wo es Revach zu machen gab. Wir schreien: Keine Beschneidung mehr, außer die Dufaten; wir schreien nur einen Schrei: Melach Eljen! Eljen! Mach' Schabbes davon! Eljen und gut Schabbes!“

(Allgemeiner Jubel!)

Nach diesem Toaste trat allgemeines Schweigen ein und die Stadt Debreczin wurde freiwillig verfinstert.

So weit der Bericht über das diplomatische Diner in Debreczin.

Freiheits-Verzeichniß.

Gedanken-Freiheit;

Rede-Freiheit;

Druck-Freiheit;

Gewissens-Freiheit;

Banknoten-Preß-Freiheit;

Brandschatungs-Freiheit;

Zusammenrottungs-Freiheit;

Romödienpiel-Freiheit;

25 auf Den-Allerwertheften-Freiheit;

Persönliche-Ohrfeigen-Freiheit;

Anarchie-Freiheit;

Spiongewerbe-Freiheit;

Anhänglichkeits- und Aufhänglichkeits-Freiheit;

Gelderpressungs-Freiheit;

u. s. w. u. s. w.

Das pr

§. 34.

§. 35.

1. die

2. Mill

3. die

4. Ver

Gesindeverba

5. Perso

Ausges

1. säum

2. jene

waltung der

den Rechnungs

3. Per

jene, welche

nicht schuldblo

4. jene

worden sind.

§. 36.

derart gewäh

in 2 oder 3

zahl von Aus

§. 37.

Gemeindebürg

ten Jahressch

wird die Ges

direkten Steu

körper zu bild

§. 38.

Bezirksbehörde

zelnem Steuer

Jahresschuldig

den einen oder

§. 39.

Angehörigen

steuernden einzu

§. 40.

mal so viel

Ersatzmänner

höchsten Beste

diese Zahl erg

Die Ste

körper bildende

(§. 37) abges

Theilen verthe

§. 41.

Wahlkörpern

chen vor der

zulegen. Die

in der Gemein

zur Anbringun

Gemeindewörste

wendungen hin

Berichtigung

gert, so steht

nen längstens

Wierzehn

im Zuge befind

§. 42.

wählt aus als

Wahlkörpers.

§. 43.

son als Aussä

gleich erklären

Dr

§. 44.

meindeglieder

ausschuß aus

Das provisorische Gemeindegesetz für die k. k. österreichischen Staaten.

(Fortsetzung.)

Wählbarkeit. (Passives Wahlrecht.)

§. 34. Wählbar ist im Allgemeinen jedes Gemeindeglied.

§. 35. Von der Wählbarkeit ausgenommen sind:

1. die im §. 30 bezeichneten Personen,
2. Militärpersonen in der activen Dienstleistung,
3. die Gemeindebeamten und Diener,
4. Personen, welche in einer Armenversorgung oder in einem Gesindeverbande stehen, oder vom Tag- oder Wochenlohn leben, und
5. Personen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen.

Ausgeschlossen aber:

1. säumige Schuldner der Gemeinde,
2. jene Personen, welche über die aufgehobte Vermögensverwaltung der Gemeinde oder einer Gemeindeanstalt mit der zu legenden Rechnung noch im Rückstande sind.

3. Personen, über deren Vermögen Concurs eröffnet ist, dann jene, welche nach gepflogener Concursverhandlung in der Untersuchung nicht schuldlos erklärt wurden, und

4. jene, welche einer entehrenden Handlung schuldig erkannt worden sind.

Wahlverfahren.

§. 36. Von den Wahlberechtigten wird der Gemeindeauschuß derart gewählt, daß sich dieselben nach Maßgabe der Bevölkerung in 2 oder 3 Wahlkörper theilen, von welchen jeder eine gleiche Anzahl von Auschuß- und Ersatzmännern wählt.

§. 37. Zum Behufe der Bildung der Wahlkörper werden alle Gemeindebürger nach der Höhe der auf jeden entfallenden gesammten Jahresschuldigkeit in Listen eingereiht, und nach diesen Listen wird die Gesammtsumme der ihnen in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten Steuer in ebenso viele gleiche Theile getheilt, als Wahlkörper zu bilden sind.

§. 38. Der Gemeindevorstand hat sofort unter der Leitung der Bezirksbehörde auf Grundlage dieser Listen nach der Zahl der einzelnen Steuerpflichtigen und der Höhe der auf jeden entfallenden Jahresschuldigkeit die Quote zu bestimmen, nach welcher dieselben in den einen oder in den andern Wahlkörper einzureihen sind.

§. 39. Die Ehrenbürger (§. 8 ad b) und die wahlberechtigten Angehörigen (§. 28 ad 2) sind in den Wahlkörper der Höchstbesteuerten einzureihen.

§. 40. Wenn der erste Wahlkörper nicht aus wenigstens dreimal so viel Wahlberechtigten besteht, als derselbe Auschuß- und Ersatzmänner zu wählen hat, wird dieser Wahlkörper aus den am höchsten Besteuernten des nächsten Wahlkörpers wenigstens bis auf diese Zahl ergänzt.

Die Steuerquote aller nach dieser Ergänzung den ersten Wahlkörper bildenden Steuerpflichtigen wird von der ganzen Steuersumme (§. 37) abgezogen und der Rest unter die andern Klassen zu gleichen Theilen vertheilt.

§. 41. Ueber alle wahlberechtigten Gemeindeglieder sind nach Wahlkörpern abgesonderte Listen zu verfassen und mindestens 6 Wochen vor der Wahl zu Jedermanns Einsicht in der Gemeinde aufzulegen. Die Auflage der Wahllisten ist durch öffentlichen Anschlag in der Gemeinde unter Festsetzung einer Präklusivfrist von 14 Tagen zur Anbringung von Einwendungen dagegen kund zu machen. Der Gemeindevorstand entscheidet über die rechtzeitig angebrachten Einwendungen binnen längstens 6 Tagen und nimmt die zulässig erkannte Berichtigung sogleich vor. Wird die begehrte Berichtigung verweigert, so steht die Berufung an die Bezirksbehörde offen, welche binnen längstens 3 Tagen bei derselben angebracht werden muß.

Wierzehn Tage vor der Wahl darf in den Wahllisten für die im Zuge befindliche Wahl keine Veränderung mehr stattfinden.

§. 42. Die Wahlkörper versammeln sich abgesondert und jeder wählt aus allen wählbaren Gemeindegliedern ohne Unterschied des Wahlkörpers.

§. 43. Wird von mehreren Wahlkörpern eine und dieselbe Person als Auschuß- oder Ersatzmann gewählt, so muß sich dieselbe sogleich erklären, von welchem Körper sie das Mandat annehme.

Ordentliche Auschußmitglieder.

§. 44. In Gemeinden, wo die Zahl der wahlberechtigten Gemeindeglieder jene von 100 nicht übersteigt, besteht der Gemeindeauschuß aus nicht weniger als 8 oder 9 Mitgliedern.

In den Gemeinden, wo die Zahl der wahlberechtigten Gemeindeglieder jene von 100 übersteigt, werden für das erste Hundert zehn Männer, dann für je 20 weitere Wahlberechtigte ein Mann, bei Gemeinden, die mehr als 1000 Wahlberechtigte besitzen, für die die Zahl von 1000 übersteigende Anzahl für je 100 ein Mann in den Gemeindeauschuß gewählt.

Zu dieser Zahl ist die Zahl der zu wählenden Vorstandsglieder (§. 58) zuzuschlagen.

§. 45. Die Zahl der zu wählenden Auschußmänner muß durch die Zahl der Wahlkörper theilbar sein. In jenen Fällen, wo nach dem hier angedeuteten Maßstabe eine Zahl Auschußmänner hervorgeht, die durch die Zahl der Wahlkörper nicht theilbar ist, muß die Gesammtzahl der Auschußmänner auf die nächste durch die Zahl der Wahlkörper theilbare Zahl erhöht werden.

Ersatzmänner.

§. 46. Die Anzahl der zu wählenden Ersatzmänner wird auf die Hälfte der Anzahl der Auschußmänner festgesetzt.

Ist die Zahl der Ersatzmänner durch die Zahl der Wahlkörper nicht theilbar, so wird wie im vorhergehenden §. vorgegangen.

Ausschreibung der Wahl.

§. 47. Wenigstens 14 Tage vor der Wahlversammlung ist vom Gemeindevorstande auf gesetzliche Weise kund zu machen, an welchem Tage und Orte und zu welcher Stunde dieselbe Statt zu finden hat.

Leitung der Wahl.

§. 48. Die Leitung der Wahl obliegt dem Gemeindevorstande, der hierzu zwei oder mehrere Gemeindeglieder als Vertrauensmänner beizuziehen hat.

Wahlakt.

§. 49. Am Wahltag wird von der aus dem Gemeindevorstande und den Vertrauensmännern bestehenden Wahlcommission die Anzahl der in den einzelnen Wahlkörpern erschienenen Gemeindeglieder mit den angefertigten Verzeichnissen verglichen, die zur Wahl nicht berechtigten Gemeindeglieder ausgeschieden, die zur Wahl erschienenen Berechtigten in ein Verzeichniß eingetragen und sodann zur Wahl selbst geschritten.

§. 50. Die Wähler geben ihre Stimmen vor der versammelten Wahlcommission ab.

§. 51. Jeder Wahlberechtigte benennt so viel wahlfähige Personen als Gemeindeauschuß- und Ersatzmänner aus dem Wahlkörper, in welchem er eingereiht worden ist, gewählt werden sollen.

§. 52. Die Abstimmung geschieht mündlich und öffentlich. Die mündlichen Abstimmungen werden sogleich in das Wahlprotokoll aufgenommen.

§. 53. Die Stimmen derjenigen, welche bei der Wahlversammlung nicht erschienen sind, werden als dem Ergebnisse der Wahl beistimmend betrachtet.

§. 54. Als gewählter Gemeindeauschuß- oder Ersatzmann ist derjenige anzusehen, welcher die relative Stimmenmehrheit für sich hat.

§. 55. Die gewählten Auschuß- und Ersatzmänner werden von dem Vorsitzenden bei der Wahlcommission bekannt gemacht.

§. 56. Treten Doppelwahlen ein, oder fällt die Wahl auf Jemanden, der einen gesetzlichen Entschuldigungsgrund geltend macht, oder der von der Wählbarkeit gesetzlich ausgenommen oder ausgeschlossen ist (§. 35), so muß statt dieser sogleich zu einer neuen Wahl geschritten werden.

§. 57. Das von der Wahlcommission zu unterfertigende Wahlprotokoll ist mit den, demselben beizuschließenden Belegen der ordnungsmäßig erfolgten Wahl aufzubewahren.

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei Neuigkeiten.

Se. Majestät unser Kaiser Franz Joseph I. haben mittelst allerhöchstem Manifest vom 30. Mai gegengezeichnet vom Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg Se. Exc. den Herrn FML. Freiherrn v. Haynau zum Oberbefehlshaber der k. k. Truppen im Königreiche Ungarn und im Großfürstenthum Siebenbürgen allergnädigst ernannt und haben Hochdemselben die Handhabung der Regierungsgewalt in diesen beiden im Belagerungszustand sich befindenden Kronländern übertragen. Se. k. k. Majestät haben allen Obrigkeiten und allen Einwohnern jeden Standes und Ranges in diesem Manifeste befohlen, daß sie allen Anordnungen des Herrn FML.

unbedingten Gehorsam zu leisten und alle seine Verfügungen pünktlich in Vollzug zu setzen haben. Dieses allerhöchste Manifest ist im Laufe dieser Tage auch amtlich zur Wissenschaft des Publikums gebracht worden.

* * Am 2. Juli ist in der Stadt Erfurt das provisorische Bundesgericht der durch den Berliner Vertrag am 26. Mai l. J. verbündeten Königreiche Preußen, Sachsen und Hannover ins Leben getreten. Präsident dieses Gerichtes ist der ehemalige preussische Minister v. Duesberg.

* * Die gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiska, dann Istrien sollen zu selbstständigen Kronländern des österreichischen Kaiserstaates erhoben werden.

* * Die schon öfters an uns gestellte Frage, wie sich in der Zukunft die Verhältnisse des siebenbürgischen Sachsenlandes gestalten werden? wollen wir mit einem Punkte aus dem allgemeinen Reichsgesetze beantworten. Der 74. §. der Reichsverfassung des österreichischen Staates lautet: „Die innere Gestaltung und Verfassung des Großfürstenthums Siebenbürgen wird nach dem Grundsatz der völligen Unabhängigkeit von dem Königreiche Ungarn und der Gleichberechtigung aller das Land bewohnenden Nationen, im Einklange mit dieser Reichsverfassung, durch ein neues Landesstatut festgestellt werden.“

„Die Rechte der sächsischen Nation werden innerhalb dieser Reichsverfassung aufrecht erhalten.“

* * Die Ernte in Oestreich ist sehr segensreich und es werden deshalb in allen Ortshäusern Magazine angelegt.

* * Mieroslawsky, der Befehlshaber der deutschen Insurgentenarmee hat sich in der Schweiz niedergelassen, nachdem er die badischen Simpel tüchtig gerupft und sein Schicksal ins Trockene gebracht hat. Eine große Kiste mit Gold und Silber (man sagt mehrere hunderttausend Gulden) hat sich Mieroslawsky erschaffen. — In Kolmar im Elsaß haben die französischen Behörden den badischen Finanzminister Heumisch als Dieb festgenommen; er hatte 80,000 fl. baar und 200,000 fl. in Staatspapieren bei sich.

* * Don Karlos, der Prätendent auf die Krone von Spanien ist mit seiner Familie zu Anfang Juli über Triest in dem Kurorte Baden bei Wien angekommen.

* * In Ungarn wird, sobald die Ordnung wieder hergestellt ist, eine Gendarmerie ins Leben treten.

* * In Wieselburg hat sich kürzlich ein tragisch-komischer Vorfall ereignet. Einige Bauern hatten eine Granate gefunden, die sie nun mit neugierigen Blicken betrachteten, indem sie sich durchaus nicht erklären konnten, wie dieselbe zerspringen könne. Die Granate anzuzünden wagten sie nicht; sie warfen daher um das Springen der Granate zu bewirken, aus einiger Entfernung mit Steinen darnach. Wahrscheinlich fiel ein durch einen Kieselstein erzeugter Funke auf das Zündloch, denn plötzlich zerplatzte krachend die Granate nach einem heftigen, gut gezielten Wurfe. Leider riß ein Stück davon einem Bauer beide Füße weg; ein zweiter wurde leichter verwundet; die übrigen kamen zur Strafe ihrer Neugierde mit dem bloßen Schrecken davon.

* * Fürst Milosch Obrenowits befindet sich seit einigen Tagen in Bukarest. Der Fürst ist von Petersburg gekommen, wo er die Ehre hatte S. M. dem Kaiser und der Kaiserin vorgestellt zu werden.

* * Der Prinz von Preußen hat einen Gesandten nach Paris geschickt um daselbst wegen des Durchmarsches preussischer Truppen durch französisches Gebiet, welche sich nach dem Fürstenthum Neuenburg begeben sollen, zu unterhandeln.

* * In Lemberg hat am 10. Juli die feierliche Beeidigung der Garnison auf die Verfassung stattgefunden. Dasselbe geschah auch am 8. von der österreichischen Besatzung in Ulm.

Neues.

Die soeben angekommene Bukarester deutsche Zeitung vom 30. Juli bringt die Nachricht, daß einzelne Haufen versprengter Insurgenten aus Siebenbürgen über das Gebirge in die Moldau eingefallen wären, und daß in Folge dessen mehrere Detachements von beiden kaiserlichen Okkupationsheeren (Russen und Türken) an die Grenze marschirt wären, um die dort gelegenen Ortschaften gegen Unfug und Erpressungen zu schützen. Ferner meldet das angeführte Blatt, daß die Insurgenten, welche in das moldauische Gebiet gefallen sind, bereits wieder bis nach Großeschtai dicht an der Grenze zurückgedrängt worden wären.

Die Kommunikation zwischen Pesth und Ofen ist am 13. Juli (wo schon Kosakenabtheilungen in Pesth erschienen waren) hergestellt worden. Den 15. folgte die Hauptmacht nach. Der Minister Szemere heißt es, sei bei der Einnahme von Pesth gefangen genommen worden.

Neutra, Neuhäusel, ja selbst Gran soll durch k. k. Truppen besetzt sein. Görgei hatte die Absicht sich nach dem fruchtlosen Versuche bei Alma nach dem Bakonyerwald durchzuschlagen, seine Truppen über Waizen nach der Theiß zu führen; er scheint jedoch auch diesen Plan aufgegeben zu haben und geneigt zu sein sich nunmehr einen Ausgang gegen Norden zu erzwingen. Hier aber wird General Grabbe mit seinem Armeekorps Görgei's Unternehmen vereiteln.

Der Közlöny ist am 13. Juli zum ersten Mal in Siegedin erschienen, wo Kossuth und seine Regierung eingetroffen war. diesem Blatte zufolge hatte ein Armeekorps des F. Z. M. Baron Felacic am 9. Juli bei Theresiopel ein Gefecht mit den Insurgenten, über dessen Erfolg uns die nächste Wiener Post eine Aufklärung geben wird.

Nachschrift. Der „Agramer Zeitung“ nach hat auch am 7. ein Gefecht statt gefunden. Der Banus hatte diesem Blatte zufolge mit seinen tapfern Kroaten, einer Cavalleriebrigade und einer Batterie in den Niederungen zwischen Baiso und Topolo die Insurgenten geschlagen und ihnen 4 Kanonen abgenommen.

Allerneuestes.

Aus Wiener Blätter, welche wir soeben erhalten haben, ersehen wir, daß Se. k. k. Majestät Se. Excellenz den Herrn F. Z. M. Freiherrn v. Wohlgemuth zum Militär- und Civilgouverneur von Siebenbürgen allergnädigst ernannt haben. Der Herr F. Z. M. sind gleichzeitig auch zum Inhaber des Infanterie-Regiments No. 14 (ehemals Prabovskij) ernannt worden. Se. Excellenz waren am 16. Juli in Wien eingetroffen und sollten in wenigen Tagen nach Siebenbürgen abgehen. — Wir können die Ernennung des Herrn F. Z. M. Freiherrn v. Wohlgemuth zum Militär- und Civilgouverneur in unserm zerrütteten Vaterlande mit dankbarer Freude begrüßen, weil Hochderselbe nicht nur sich unvergängliche Lorbeeren auf dem Felde der Ehre erworben, sondern auch als Staatsmann unter den hervorragenden Männern der Gegenwart in der ersten Reihe steht. Gott geleite seine Schritte und gebe seinen Bemühungen Gedeihen, daß die Zukunft seinen Namen segne.

Die kaiserlich-russische Armee unter dem Fürsten Paaskiewicz rückte über Waizen auf dem linken Donauufer vor. Görgei, welcher sich mit seiner Armee hier durchschlagen wollte, ist mit großem Verluste nach Komorn zurückgetrieben worden. Das ungarische Heer ist nun auf beiden Donaufern umzingelt. Ein Bataillon Wasa-Infanterie ist während der Retirade zu den k. k. Truppen übergegangen. — In Krakau ist bereits die Ankunft schwerer russischer Artillerie angesagt, die bestimmt ist vor Komorn aufgestellt zu werden. Aus dem Lager bei Komorn gehen die Soldaten massenhaft zu den k. k. Truppen über. Das Annähern der Russen hat ihnen die Augen geöffnet.

F. Z. M. Baron Puchner Exc. wurde am 20. Juli in Wien erwartet.

Dieses Be
Kronstäd
erscheint ve
periodischen
me

No. 2

VON

(Mor

Major und

Excellenz

und foglich

land nach

tige Siege

Juli überb

Morgens b

des Insurg

Als

sammte Ba

Schriften,

Infanterief

Todte bede

genommen.

der sehr bro

dem weißen

Insurgenten

Von kai

sehr brave

Kosaken un

Se. G

ist in der

Kouriers in

Die Caf

gefüllt, wa

gehabt habe

Leider

he Tag au

eben so ed

Schlacht beg

linke Schult

dengeist auf.

am 1. Au

fangen ge

Mittags in

meen un